

Privatisierung der Gewalt – Eine politologisch-theoretische Annäherung an privatisierte Gewaltakteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement

Wolfgang Braumandl-Dujardin

„Wer aus der Gewalt ein Geschäft macht, wer sich seinen Lebensunterhalt – und manches darüber hinaus – mit Gewalt verschafft, hat kein Interesse am Frieden.“

(Erhard Eppler, 2005, S. 117)

1. Einleitung

In einem Forschungsprojekt des Institutes für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) an der Landesverteidigungsakademie (LVak) haben sich Experten mit der grundlegenden Frage nach der Bedeutung von sogenannten „privatisierten Gewaltakteuren“ im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) beschäftigt. Diese Frage stellt sich insbesondere aufgrund steigender Anforderungen an die zivilen und militärischen Akteure im IKKM, um a) ein grundlegendes Verständnis über die „Natur“ privatisierter Gewaltakteure zu bekommen und b) um vor dem Erkenntnishintergrund privatisierter Gewalt der Politik jenes Verständnis geben zu können, dass diese realistische und klare Vorgaben für Friedensmissionen formulieren kann. In diesem Sinne stellt der vorliegende Beitrag eine politologisch-theoretische Abhandlung dar, um den Aspekt der „privatisierten Gewalt(-akteure)“ als Teil einer riskanten Entwicklung hin zu immer mehr „Privatisierung“, „Entstaatlichung“ und „Kommerzialisierung“ im Sicherheitsbereich darzustellen. Diese Entstaatlichungs- und Privatisierungstendenzen sind seit über zwanzig Jahren hervorstechende Forderungen eines neoliberalen Marktverständnisses. Die Prämisse, wonach der „Markt“ alles besser, schneller und effizienter macht und lediglich einen „Minimalstaat“ benötigt, ist in den westlichen Gesellschaften als selbstverständlich hinge-

nommen worden.¹ Das westlich geprägte Modell der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben in den privatisierten Bereich² folgt politischen, wirtschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die aber selbst für gefestigte Demokratien eine Herausforderung darstellen können.³ Ganz anders stellt sich die privatisierte Gewalt unter den Bedingungen fragiler Staatlichkeit dar. Dort, wo es keine oder nur eine schwache Ausprägung von Staatlichkeit gibt, übernehmen privatisierte Gewaltakteure die Kontrolle über die Gesellschaft. Zu den negativen Folgen einer solchen Entwicklung gehören Korruption und die Missachtung der Menschenrechte. Daher ist es wichtig, privatisierte Gewaltakteure keinesfalls über ein *notwendiges* Maß anzuerkennen oder zu legitimieren. Diese Aussage hat für internationale Friedensmissionen eine grundsätzliche Bedeutung und entscheidet mittel- bis langfristig über Erfolg oder Misserfolg eines Stabilisierungsengagements. Die politologisch-theoretischen Erkenntnisse über die privatisierte Gewalt im 21. Jahrhundert sind auf alle Akteure der privatisierten Gewaltökonomie anwendbar, d. h. sie treffen sowohl auf die sogenannten „privaten Sicherheits- und Militärfirmen“ wie auf diverse privatisierte Gewaltakteure (nichtstaatlich wie semi-staatlich) in Konfliktregionen zu. Die politologisch-theoretischen Erkenntnisse privatisierter Gewalt sind lediglich hinsichtlich „Qualität“ und „Reichweite“ aufgrund vorgegebener Normen politischer Systeme unterschiedlich zu gewichten.

2. Was bedeutet „privatisierte Gewalt“?

Der deutsche Publizist und ehemalige Politiker Erhard Eppler vertritt unter Rückgriff auf den deutschen Friedensforscher Dieter Senghaas die Auffassung, wonach das rechtsstaatlich kontrollierte Gewaltmonopol des

¹ Vgl. Flassbeck, Heine: Die Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 2010.

² Privatisiert folgt dem organisatorischen Argument privatisierter Gewalt.

³ Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheit- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? Wien 2008; Avant, Deborah D.: The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security. Cambridge 2005; Commission on Wartime Contracting in Iraq and Afghanistan: Transforming Wartime Contracting – Controlling costs, reducing risks. Final Report to Congress. Washington D.C. August 2011 und Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. Berlin 2006.

Staates als eine „unschätzbare zivilisatorische Errungenschaft“ anzusehen sei. Das staatliche Gewaltmonopol als zivilisatorische Errungenschaft lässt durch „soziale Gerechtigkeit, stützen und ergänzen aber durch nichts ersetzen“,⁴ so die Meinung von Eppler. Gerade unter den Bedingungen fragiler Staatlichkeit kommt es zur Aushöhlung des Gewaltmonopols mit weitreichenden negativen Auswirkungen für den inneren Frieden und Zusammenhalt in einer Gesellschaft. So verlagert sich die Gewalt vom „Staat zum Warlord, dem Kriegsherrn, – der Unternehmer, illegaler Händler, Kommandeur und Lokaldiktator in einem ist“.⁵ Die Erodierung des staatlichen Gewaltmonopols wird durch fragile Staatlichkeit in Verbindung mit privatisierter Gewalt begünstigt und beschleunigt.⁶

In diesem Beitrag wird die Begriffsauslegung von Eppler übernommen, der „privatisierte Gewalt“ im Sinne von „violence“, also einer „verletzenden, verletzend wollenden und damit illegalen Gewalt“ darstellt. Diese illegale Gewalt will sich aber als „irgendwie legitimiert, wenn auch nicht legale Gewalt“ ausgeben.⁷ Eppler meint daher, dass es sich beim privatisierten (und damit illegalen) Gewaltbegriff um eine „violence“ handelt, „die gerne *power* sein möchte, zumindest aber *force*“.⁸ Privatisierte Gewalt ist „mehr oder minder kriminelle *violence* mit dem Anspruch, etwas ganz anderes zu sein. Daraus ergibt sich übrigens von selbst, dass wir alles vermeiden müssen, was diesen Anspruch stützt oder gar rechtfertigt“⁹ (z. B. keine übereilte politische Anerkennung von privatisierten Gewaltakteuren als „Konfliktakteure“).

Privatisierte Gewalt ist von „privater Gewalt“ zu unterscheiden. Privatisierte Gewalt hat aufgrund ihrer kriminellen Ausrichtung kein Interesse an einem funktionierenden staatlichen Gewaltmonopol. Wissenschaftliche Arbeiten haben gezeigt, dass die Akteure der privatisierten Gewalt

⁴ Eppler, Erhard: Vom Gewaltmarkt zum Gewaltmonopol? Frankfurt/M. 2002, S. 7f.

⁵ ebd., S. 8.

⁶ Vgl. Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Parteien – Öffentlichkeit. Wien 2000, S. 211-233.

⁷ Eppler 2002, S. 11.

⁸ ebd.

⁹ ebd., S. 12.

Bemühungen zur Festigung oder Aufrechterhaltung eines legitimen staatlichen Gewaltmonopols konterkarieren. Privatisierte Gewalt versucht den Einfluss des Staates zurückzudrängen, um sich an seine Stelle zu setzen. Sie ist organisiert und geht von einer Gruppe aus, während die private Gewalt in der Regel von einzelnen Bürgern ausgehen kann und sich auch gegen einen Mitmenschen richten kann (Mord, Freiheitsberaubung, etc.). Privatisierte Gewalt, so Eppler, benötigt eine dauerhafte Organisation, um die Staatsgewalt herauszufordern. Sie sollte „belastbar“ und „strapazierfähig“ sein. Sie kann dabei auch das Merkmal eines „hierarchisch gegliederten Geheimbundes“ tragen.¹⁰ Dort, wo das staatliche Gewaltmonopol nur mehr teilweise oder zur Gänze fehlt, können diverse privatisierte Gewaltgruppierungen auch als „wohlorganisierte Ordnungsmacht“¹¹ auftreten. Nicht selten kann ein quasi-ideologischer Überbau ihre eigentlichen Interessen nach außen hin verdecken, oder von ihnen ablenken.

Die genaue Trennung zwischen privater und privatisierter Gewalt ist nicht immer eindeutig. Bei einer Beurteilung, ob es sich bei einer Aktion um private oder privatisierte Gewalt handelt, ist der jeweilige gesellschaftspolitische Kontext und der Adressat privatisierter Gewalt mitzudenken.¹²

Unterscheidung privater vs. privatisierter Gewalt	
PRIVATE GEWALT	PRIVATISIERTE GEWALT
(in der Regel) „individuell“ unorganisiert stellt staatliches Gewaltmonopol nicht in Frage	(in der Regel) Gruppe organisiert und hierarchisch klare Absichten stellt sich an die Stelle des staatlichen Gewaltmonopols bzw. versucht diese zu unterwandern
Überfälle, Entführung, Mord, Züchtigung im privaten und schulischen Bereich, Übergriff eines Bürgers gegen einen Polizisten bei einer Verkehrskontrolle, u. ä.	Akteure der Privatisierung von unten (Warlords, OK-Gruppierungen, Rebellen, Clans, Terrorgruppierungen, etc.) Privatisierung von oben mittels Auslagerung von polizeilichen und militärischen

¹⁰ ebd., S. 13.

¹¹ ebd.

¹² ebd., S. 13f.

	Aufgaben in den privaten Bereich; schleichende Erodierung des staatlichen Gewaltmonopols („in den Köpfen der Menschen“)
kriminell	kriminell
„Privatisierte Gewalt nimmt für einzelne oder Gruppen in Anspruch, was nur dem Staat zusteht. Sie missachtet das staatliche Gewaltmonopol, durchbricht es, nicht selten in der Absicht, es schließlich abzuschaffen. Das wäre die Privatisierung von unten. Gelegentlich privatisiert sich Gewalt auch dadurch, dass die Staatsführung selbst ihr Gewaltmonopol an Private delegiert. Das ist dann die Privatisierung von oben“¹³	

Tabelle 1: Unterscheidung privater vs. privatisierter Gewalt auf der Grundlage von Erhard Eppler. 2012. Quelle: tabellarische Darstellung durch den Autor.

2.1. Privatisierung von unten

Die Privatisierung von unten bedeutet, dass das staatliche Gewaltmonopol von organisierten Akteuren (Rebellen, Revolutionsführern, Widerstandskämpfern, Terroristen, Anführer der Organisierten Kriminalität (OK), etc.) „herausgefordert“ wird. Diese Akteure wollen eine Neuordnung der Machtverhältnisse, um ihre Interessen zu fördern. Eppler stellt fest, dass die „Rebellen von heute“ nicht mehr jene aus der Zeit des 16. Jahrhundert sind, sondern in erster Linie privatisierte Gewaltakteure mit hohem Organisationsgrad, die gesamte gesellschaftliche und politische Ordnungen unterwandern und bekämpfen. Sie kämpfen an „allen Fronten“; sind teilweise sogar global agierende, privatisierte Gewaltakteure. Ob Terrorist, islamistischer Fundamentalist, Revolutionär, etc. – sie alle haben gemeinsame Merkmale: sie sprechen der staatlichen Obrigkeit ihre Legitimität ab und beanspruchen für sich selbst das staatliche Gewaltmonopol.¹⁴

„Privatisierte Gewalt will häufig gar keinen Staat, er wäre nur hinderlich. Das gilt für die Warlords in Afrika oder Asien. Oft gibt privatisierte

¹³ ebd., S. 14.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 31f.

*Gewalt zwar vor, einen anderen Staat zu wollen, aber sie ist schon so weit kommerzialisiert und bedient sich so zweifelhafter Mittel, dass damit keine staatliche Rechtsordnung mehr hergestellt werden kann“.*¹⁵

Nahezu alle privatisierten Gewaltgruppierungen bekennen sich nach Auffassung von Eppler zu einer „Ideologie“, die – wie er meint – „zumeist in Fundamentalismen religiöser oder nationalistischer Prägung wurzeln“.¹⁶ Sie verfügen in der Regel über mafiöse Strukturen und finanzieren sich über Schmuggel, Drogenhandel, Schutzgelderpressung, etc. Konkrete Beispiele nennt Eppler aus dem Bereich Terrorismus und Freiheitskampf. So werden die muslimischen Fundamentalisten der Abu Sayyaf-Gruppierung von Experten als „muslimische Fundamentalisten“ und „kriminelle Gangster“ eingestuft. Auch die Befreiungsarmee des Kosovo (Ushtria Çlirimtare e Kosovës, UÇK) zeigte bereits während ihres engagierten Unabhängigkeitskrieges gegen Serbien ihre kriminellen Mafia-Strukturen und Absichten, die sie mit einem höheren nationalistischen Ziel für ihre Gruppe rechtfertigte. Die UÇK konnte sich in ihrem Unabhängigkeitskampf auf eine große albanische Diaspora im Westen verlassen, die mit Geldsammlungen Waffenkäufe ermöglichte. Nicht selten wurde eine „robust eingeforderte Sondersteuer“¹⁷ eingehoben. In Deutschland und der Schweiz übernahmen die Albaner die illegalen Drogenmärkte und in Italien die Kontrolle über die Prostitution.¹⁸ 1999 wurden die polnische und ungarische Regierung von der NATO in Kenntnis gesetzt, dass sich die UÇK inzwischen vorwiegend über die organisierte Kriminalität finanzierte. Auch die Ermordung von gemäßigten Politikern wird ihr angelastet.¹⁹

Dort, wo organisierte Gewalt zur Gänze privatisiert und kommerzialisiert ist, wird der Staat als Hindernis und Beute gesehen, so Eppler. Ein ähnlicher Befund könnte auch für Afghanistan erstellt werden, wo die westlichen Truppen bis Ende 2014 abziehen werden. Die afghanische Regierung Karzai hat mit ihren „Warlords“ in hohen politischen Funkti-

¹⁵ ebd., S. 31.

¹⁶ ebd., S. 32.

¹⁷ ebd.

¹⁸ ebd.

¹⁹ ebd.

onen nur ein gering ausgeprägtes Verständnis für eine funktionierende Staatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit und ein funktionierendes Gewaltmonopol würden den kriminellen Machenschaften einiger „Politiker“ entgegenstehen. Es besteht daher die Wahrscheinlichkeit, dass es nach dem Abzug der internationalen Schutztruppe zu einem Rückfall in bürgerkriegsähnliche Zustände innerhalb der afghanischen Gesellschaft kommt. Es gibt zahlreiche empirische Befunde privatisierter Gewalt aus Mittel- und Südamerika, Afrika und Asien, in denen vermeintlich legitime Interessen (z. B. Kampf gegen Unterdrückung einer Minderheit, Kampf für mehr Unabhängigkeit und Autonomie einer Ethnie oder eines Clans etc.) für kriminelle Absichten als Rechtfertigung vorgeschoben wurden bzw. werden. In Wirklichkeit bereichern sich ihre Anführer und pflegen engste Kontakte zur Organisierten Kriminalität.

Privatisierung der Gewalt von unten ist die Folge eines Versagens des Staates, welcher für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich ist.²⁰ „... ein Versagen der Staatsgewalt, einer Gewalt, die legal und sogar legitim sein sollte, es jedoch längst nicht mehr ist, es vielleicht nie war. Weil Korruption die Staatsmacht mindestens teilweise schon privatisiert hat, setzt die Privatisierung von unten in Gang.“²¹ In Afrika gibt es zahlreiche Beispiele, etwa die „Bakassi-Boys“²² – eine privatisierte Gewaltgruppierung –, die für „Sicherheit und Ordnung“ zu sorgen vorgab und sich schließlich in eine grausame und kriminelle Miliz verwandelte. Die Bakassi-Boys sind für Folter, Verstümmelungen und Hinrichtungen bekannt. Die Menschenrechtsverletzungen der Bakassi-Boys sind von der internationalen Menschenrechtsschutzorganisation Human Rights Watch dokumentiert.²³ Ihre illegalen und kriminellen Aktivitäten wurden bis heute nicht unterbunden, wie eine Internetrecherche verdeutlicht. Auch die MEND (Bewegung für die Emanzipation des Nigerdeltas, Movement

²⁰ Vgl. hierzu Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Parteien – Öffentlichkeit. Wien 2000, S. 215ff.

²¹ Eppler 2002, S. 36.

²² Vgl. Harnischfeger, Johann: Die Bakassi-Boys in Nigeria. (2001, S. 13-46.). Online-Dokument: <www.kas.de/wf/doc/kas_240-544-1-30.pdf>, abgerufen am 10.5.2012.

²³ Vgl. Human Rights Watch Report: Nigeria – The Bakassi Boys. The Legitimization of Murder and Torture. Online-Dokument: <<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria0502.pdf>>, abgerufen am 10.5.2012.

for the Emancipation of the Niger Delta) und die islamistische Bewegung in Nord-Nigeria die „Boko Haram“ (seit 2010 *Jama'atu Ahlis Sunna Lidda'awati wal-Jihad*) erkennen das staatliche Gewaltmonopol Nigerias nicht an. Sie führen gezielte Angriffe gegen nigerianische Sicherheitskräfte durch (z. B. Kampagne „Angriffe gegen die Truppen der Bundesregierung“).²⁴ Als „Trademark“ der Boko Haram gelten laut britischen Medien bewaffnete Männer auf Motorrädern, die gezielt Polizisten, Politiker und Gegner ihrer Gruppierung erschießen.²⁵ Boko Haram will die staatlichen Strukturen zerstören und die Führung im Land übernehmen.²⁶

Mit dem Versagen von Polizei und Justiz sind auch westliche Vorstellungen von Recht und Gewaltenteilung diskreditiert. An die Stelle staatlicher Institutionen treten Bürgerwehren oder Milizen, die ihre Macht durch öffentliche Exekutionen zelebrieren. Da sie sich ähnlich organisieren wie traditionelle Geheimkulte, sind sie durch die Bürger kaum noch kontrollierbar. Damit wächst die Angst, dass Politiker diese bewaffneten Gruppen nutzen, um ihre Gegner einzuschüchtern oder ethnische und religiöse Konflikte auszutragen.

Quelle: Johannes Harnischfeger 2001

Eine Beurteilung der Lage in Afghanistan hinsichtlich der Tendenz einer Privatisierung von unten fällt ähnlich negativ aus. Hier sind es Kriegsfürsten und Clan-Führer, die über bewaffnete Milizen verfügen, in Drogen- und Waffenhandel verwickelt sind und mittlerweile auch politische Funktionen in Kabul innehaben. Über diese politischen Funktionen kön-

²⁴ Vgl. Wikipedia-Artikel „Boko Haram“. Online-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/Boko_Haram#cite_note-Anschl.C3.A4gen-5>; Who are Nigeria's Boko Haram Islamists? BBC-News (12.1.2012). Online-Dokument: <<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13809501>>, abgerufen am 14.5.2012.

²⁵ Vgl. Who are Nigeria's Boko Haram Islamists? BBC-News (12.1.2012). Online-Dokument: <<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13809501>>, abgerufen am 14.5.2012.

²⁶ Vgl. Spiegel Online: Terroristensekte Boko Haram – Christenjäger stürzen Nigeria ins Chaos (21.1.2012). Online-Dokument: <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/terrorsekte-boko-haram-christenjaeger-stuerzen-nigeria-ins-chaos-a-810582.html>>, abgerufen am 14.5.2012.

nen sie ihre Interessen noch gezielter verfolgen. Der Staat wird zur Beute, weil die Regierung aufgrund von Korruption und Machtmissbrauch jeglichen Anspruch auf Legitimität und Glaubwürdigkeit in den Augen der Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft verliert. Die Struktur krimineller Gruppierungen, ihr Einfluss und ihre Ziele decken sich mit der Eppler'schen Theorie von der Privatisierung von unten. Zwei Beispiele privatisierter Gewaltakteure können exemplarisch für die Situation in Afghanistan angeführt werden: die Politiker und „Kriegsfürsten“ Abdul Rashid Dostum und Ismail Khan. Beide sind sehr einflussreiche Persönlichkeiten, die sich mit Hilfe eines weiten Netzwerkes an der Macht halten. Sie werden beschuldigt Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben und Anführer großer OK-Organisationen zu sein. In Afghanistan wird so die Privatisierung von unten durch die Privatisierung von oben (siehe unten) zusätzlich verstärkt. Möglich wurde diese Entwicklung durch die politische Legitimierung von einflussreichen privatisierten Gewaltakteuren, wie bspw. Dostum und Khan. Beide „Kriegsherren“ werden hier symbolisch für eine Entwicklung angeführt, die bereits vor mehreren Jahrzehnten begonnen hat. Dostum und Khan stehen stellvertretend dafür, wie privatisierte Gewalt entstehen kann (Privatisierung von unten) – indem man die herrschenden Strukturen offensiv oder subversiv unterminiert – um unter günstigen politischen Vorzeichen bis in das politische Establishment aufzusteigen und schließlich in der „Oberliga“ die Privatisierung von oben zu betreiben. Der tendenziell negative Ausblick, den die International Crisis Group Afghanistan attestiert, wird mit fragiler Staatlichkeit und Gewaltmonopol sowie mit der Korruption in Verbindung gebracht: „Moreover, his (Hamid Karzai, Anm.) government's credibility as a negotiating partner has been considerably weakened by widespread corruption and abuse of power.“²⁷

Abdul Rashid Dostum

Dostum wurde 1954 oder 1955 in der Provinz Dschuzdschan geboren. 1973 trat er in die afghanische Armee ein. Er wurde in der ehemaligen Sowjetunion ausgebildet und unterstützte diese im Kampf gegen die

²⁷ Vgl. International Crisis Group: Talking About Talks: Toward A Political Settlement in Afghanistan. Asia Report N°221. Brüssel, 26.3.2012.

Mujahedin. Dostum baute in den 1980er-Jahren eine eigene Miliz auf, die als „semireguläre Regionalmiliz“ gegen die Mujahedin eingesetzt wurde. Seine Miliz soll angeblich Regiments- und später sogar Brigadestärke erreicht haben.²⁸ In der letzten Phase des sowjetisch-afghanischen Konfliktes wechselte Dostum auf die Seite der Mujahedin. 1992 führte er erfolgreich eine bewaffnete Kampagne gegen die Regierung von Mohammed Najibullah in Kabul an. 2001 unterstützte er im Rahmen der Nordallianz die USA im Kampf gegen die Taliban. Seither unterhält er intensive politische Kontakte zum afghanischen Präsidenten Hamid Karzai und bekleidet hohe politische Funktionen, u. a. Stabschef der afghanischen Armee. Der als „blutrünstige Milizenführer“ bekannte Dostum inszeniert sich gerne als Volksheld und Militärführer zugleich.²⁹ 2009 kehrt der Milizenchef vom Exil in der Türkei zurück nach Afghanistan, um Karzai bei der Wiederwahl zum Präsidenten zu unterstützen.

Präsident Karzai wird von seinen Kritikern einflussreichen Kriegsfürsten und Drogenbaronen gleichgesetzt, deren Unterstützung er sich gesichert hat: „It was as signal that rule-by-warlord was again on the rise in Afghanistan, and Karzai would facilitate it.“³⁰ Deutsche Kommentatoren sprechen davon, dass Karzai ein „Kabinetts ruderer Verbrecher“ um sich postiere.³¹ Dostum ist einer von vielen; auch Ismail Khan gehört beispielsweise zu dieser politischen Gruppierung. Khan verwaltet Entwicklungshilfegelder und leitet das Energieministerium.³² Die internati-

²⁸ Vgl. Giustozzi, Antonio: War, Politics and Society in Afghanistan 1978-1992. London 2000, S. 222f.; Dorronsoro, Gilles: Afghanistan: Revolution Unending 1979-2002. London 2004, S. 184f.; Tristram, Pierre: Profile: Afghanistan's Abdel Rashid Dostum, o.J. Online-Dokument: <<http://middleeast.about.com/od/afghanistan/p/rashid-dostum-profile.htm>>, abgerufen am 15.2.2012; Gebauer, Matthias: Karzai hofiert Warlord Dostum als Wahlhelfer (17.9.2009). Online-Dokument: <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,643251,00.html>>, abgerufen am 15.2.2012; Farmer, Ben: Afghan warlord General Dostum returns home to campaign for Hamid Karzai. The Telegraph (17.9.2009). Online-Dokument: <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/afghanistan/6042713/Afghan-warlord-General-Dostum-returns-home-to-campaign-for-Hamid-Karzai.html>>, abgerufen am 15.2.2012.

²⁹ Vgl. Gebauer 2009.

³⁰ Tristram o.J.

³¹ Vgl. Gebauer 2009.

³² Vgl. Blackledge, Brett J./Lardner, Richard: Ismail Khan, Dubbed 'The Worst' By

onale Kritik an der führenden politischen Rolle eines prominenten Kriegsfürsten ist wegen der unklaren Ereigniszusammenhänge in Bezug auf die Rolle der Nordallianz 2001 unter Dostum zurückhaltend. Dies betrifft in erster Linie Anschuldigungen, wonach Dostum für Kriegsverbrechen verantwortlich sein soll.³³

Für die vorliegende Untersuchung ist Dostum ein gutes Beispiel, welches die Bandbreite an eingesetzten Mitteln für die Erreichung eigener Ziele besonders gut verdeutlicht. Dostum verfügte über ein „Kernmilitär“ und präsentiert seine guten Kontakte zu Karzai mit geschickt inszenierten Medienauftritten im ganzen Land. Angeblich verfügt Dostum über ein ausgedehntes Netz organisierter Kriminalität u. a. in den Bereichen Drogenhandel sowie Erpressung und Entführung von Personen. Von einigen seiner Anhänger wird er als ein „charismatischer“ Führer wahrgenommen; er ist „populär“ und seine Brutalität „gefürchtet“.³⁴

Ismail Khan

Der international weniger bekannte afghanische Warlord Ismail Khan ist mit Dostum in politischer wie „militärischer“ Hinsicht vergleichbar. Wie Dostum verfügt auch Khan über ausgezeichnete politische Kontakte und besetzt im Kabinett von Karzai einen Ministerposten, zuvor war er Gouverneur von Herat. Gemeinsam mit Mohammed Fahim und Rashid Dostum unterstützte Khan die USA im Kampf gegen die Taliban, was ihm schließlich 2002 den Gouverneurssitz einbrachte. Heute wird Khan von den USA stark kritisiert, weil ihm ausgeprägte Beziehungen zum Iran nachgesagt werden. Immerhin soll Khan die Grenzregion zum Iran kontrollieren, was ihm rund eine Million US-Dollar pro Tag einbringen soll.³⁵ Auf Präsident Karzai wird von Seiten der USA Druck ausgeübt,

US, Won't Be Replaced, Karzai Says. (Huffington Post, 01. Jänner 2011). Online-Dokument: <http://www.huffingtonpost.com/2011/01/01/ismail-khan-afghanistan-karzai-the-worst_n_803185.html>, abgerufen am 15.2.2012.

³³ Vgl. Fußnote 28.

³⁴ Vgl. Baker 2009; Farmer 2009.

³⁵ Vgl. Globalsecurity.org: General Mohammed Ismail Khan. (vom 7.11.2011). Online-Dokument: <<http://www.globalsecurity.org/military/world/afghanistan/ismail.htm>>, abgerufen am 1.2.2012.

um Khan aus der Regierung zu entfernen. Die USA werfen Khan Korruption und Untätigkeit vor,³⁶ die er selbst stets zurückwies. In einem Interview meinte Khan, dass ihm keine Beschwerden hinsichtlich jedweder Probleme im Ministerium vorliegen. Auch der Vorwurf der Korruption sei für ihn nicht haltbar.³⁷ Es soll jedoch Hinweise geben, wonach das Energieministerium jährlich 100 Mio. US-Dollar aufgrund von Korruption verliert.³⁸ In den vergangenen Jahren vor allem als Gouverneur von Herat, hat Khan Geheimgefängnisse mit bis zu 700 Personen (nach Angaben von Human Rights Watch) betrieben. Illegale Festnahmen und Folter standen unter Khan auf der Tagesordnung. Ein besonders bekannter Fall betraf Mohammed Rafiq Shahir – ein Kritiker von Khan – der nachweislich von seinen Sicherheitskräften misshandelt und gefoltert wurde.³⁹ Im Zeitraum 2003 bis 2004 kam es zwischen Khans Privatarmee und jener von Amanullah Khan und in späterer Folge mit General Abdul Zahir Nayebzadeh zu heftigen Gefechten mit mehreren hundert Toten. Die bewaffneten Auseinandersetzungen erforderten sogar den Einsatz der Afghan National Army (ANA) unter Beteiligung internationaler Kräfte. Khan wurde aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen mit Ende 2004 als Gouverneur von Herat abgesetzt. Ismail Khan soll über Jahre eine Miliz in der Stärke von 30.000 Mann zur Verfügung gehabt haben.

Bereits 2003 hat Conrad Schetter in einem Beitrag in „Blätter für deutsche und internationale Politik“ die Situation in Afghanistan mit seinen zahlreichen kriminellen Akteuren als „Bürgerkriegsökonomie“ – also eine Gewaltökonomie mit mächtigen „Kriegsfürsten“ als privatisierte Gewaltakteure bezeichnet.⁴⁰ Die privatisierten Gewaltakteure behaupten sich auf dem afghanischen Sicherheitsmarkt nicht nur von unten, sondern auch von oben. Dadurch, dass unter Karzai zahlreiche privatisierte

³⁶ Vgl. Blackledge/Lardner 2011.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. Globalsecurity.org 2011.

⁴⁰ Vgl. Schetter, Conrad: Afghanistan: Gewaltwirtschaft und Warlords. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (Oktober 2003). Online-Dokument: <<http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2003/oktober/afghanistan-gewaltwirtschaft-und-warlords>>, abgerufen am 14.5.2012.

Gewaltakteure politische Funktionen übernahmen, wurde der Wettstreit im Sicherheitssegment legalisiert. Vormalige Milizen erhalten von der afghanische Regierung nun den Status einer privaten Sicherheitsfirma und können so legal auf dem „Gewaltmarkt“ agieren. Westliche Sicherheitsfirmen dagegen werden aus Afghanistan zurückgedrängt.⁴¹

2.2. Privatisierung von oben

Privatisierung von Gewalt tritt nicht nur von unten auf, indem ein Teil einer Bevölkerung seine Sicherheit in die eigene Hand nimmt, sondern auch von oben. Privatisierung von oben ist der (illegale) Rückgriff herrschender Eliten auf Optionen der privatisierten Gewalt. Wie wir gesehen haben werden selbst jene Gruppierung von Macht und Geld korrumpiert, die mit ideologischen Ansprüchen begonnen haben. Dieses Risiko trifft auch bei der Privatisierung von oben zu. Regierungen oder die Oberschicht (meist einflussreiche Oligarchen) können bspw. Paramilitärs einsetzen, die für sie die unangenehmen Dinge erledigen sollen.⁴² Privatisierte Gewaltakteure als bewaffnete Verbündete für Regierungen entwickeln über die Zeit kommerzielle Interessen, indem sie durch ihr Agieren einen Gewaltmarkt schaffen, der Sicherheit zum gewinnbringenden und exklusiven Gut macht. Damit ist, wie Eppler schreibt, die „Privatisierung der Gewalt von oben ... selbst für die nicht ungefährlich, die sich dieser Methoden bedienen“.⁴³ Eppler nennt als Beispiele:

- Paramilitärs in Kolumbien, die für die Rebellenbekämpfung und zur Bekämpfung von „Gewerkschaftsaktivisten“ angeheuert wurden;⁴⁴
- paramilitärische Einheit des Mafia-Bosses „Arkan“ (Željko Ražnjatović⁴⁵) im Jugoslawienkonflikt, und

⁴¹ Jahreskonferenz der ISOA 2011, Washington D.C. Oktober 2011.

⁴² Vgl. Eppler 2002, S. 42.

⁴³ ebd., S. 43.

⁴⁴ Vgl. Der Standard: Paramilitär – Demobilisierung war inszeniert (14. Mai 2012). Online-Dokument: <<http://derstandard.at/1336696823144/Paramilitaer-Demobilisierung-war-inszeniert>>, abgerufen am 15. Mai 2012.

⁴⁵ Eppler 2002, S. 43f.; für einen Überblick eignet sich auch der Wikipedia-Artikel über Željko Ražnjatović. Online-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/%C5%BDeljko_

- „Todesschwadronen“ als Element der „organisierten Kriminalität von oben“⁴⁶ in Lateinamerika, die für die Umsetzung einer besonderen „Gesellschaftsordnung“ eintreten und staatliche Organe negieren. Dabei werden unliebsame Gegner verschleppt, gefoltert und ermordet.

Die Privatisierung von Gewalt von oben ist, wie die von unten, illegal und kriminell; beide Entwicklungen werden aufgrund bestimmter Defizite im staatlichen Gewaltmonopol in Verbindung mit Korruption begünstigt. Während zu Beginn der Formierung einer Gruppierung der privatisierten Gewalt Aktionen geringer Reichweite stehen, können sie sich bei Versagen des Staates, rasch zu einem „Flächenbrand“ ausweiten. In Brasilien kam im Frühjahr 2005 der „Weckruf“ an die Politik und Gesellschaft, als Todesschwadronen unter den Favela-Bewohnern in Rio de Janeiro ein Massaker anrichteten.⁴⁷ Diese Aktion hat die Bevölkerung „geschockt – und die gesellschaftliche und politische Machtposition der Todesschwadronen deutlich gemacht“ und die „verbreitete Straflosigkeit für Gewalttaten von staatlichen Sicherheitskräften“ aufgezeigt.⁴⁸ Privati-

Ra%C5%BEatovi%C4%87>, abgerufen am 14.5.2012; eine Zusammenfassung der Verbrechen von Arkan findet sich bei Kreisky, Eva: Warlords: Exemplarische Darstellung moderner „Warlords“. Online-Dokument: <http://evakreisky.at/2003-2004/staatkrieg/referat06_2a.pdf>, abgerufen am 14.5.2012.

⁴⁶ Eppler 2002, S. 45.

⁴⁷ Hilbig, Sven: Todesschwadronen in Peripherie und Stadt (Lateinamerika Nachrichten, Ausgabe 371, Mai 2005). Online-Dokument: <<http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/print/581.html>>, abgerufen am 15.5.2012.

⁴⁸ Hilbig, Sven: Todesschwadronen in Peripherie und Stadt (Lateinamerika Nachrichten, Ausgabe 371, Mai 2005). Online-Dokument: <<http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/print/581.html>>, abgerufen am 15.5.2012; Spiegel Online: Drogenkrieg in Rio de Janeiro: Favela-Bewohner werfen Polizei Massaker vor (29.6.2007). Online-Dokument: <<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,491344,00.html>>, abgerufen am 15.5.2012. Basler Zeitung: Über 1000 Favela-Bewohner kämpfen gegen die Polizei (25.8.2009). Online-Dokument: <<http://bazonline.ch/ausland/amerika/ber-1000-FavelaBewohner-kaempfen-gegen-die-Polizei/story/23980934>>, abgerufen am 15.5.2012. Anmerkung: Das Beispiel der Favela-Bewohner verdeutlicht die prekäre Sicherheitslage in Slums, die nur mit Hilfe eines umfangreichen Einsatzes von polizeilichen Sicherheitskräften kontrolliert werden kann. Die Informationen über „Todesschwadronen“ in den Slums werden von der Politik und brasilianischen Justiz genau geprüft.

sierte Gewaltakteure, die offen vorhandene staatliche Institutionen missachten, sind ein eindeutiger Indikator dafür, dass in einem Staat – meistens in Verbindung mit Machtmissbrauch und Korruption – Staatlichkeit erodiert.

3. Privatisierte Gewalt und die These von der „Friedensunfähigkeit“

Ausgehend von den theoretischen Überlegungen und den empirischen Beispielen hinsichtlich privatisierter Gewalt hat Erhard Eppler die These der „Friedensunfähigkeit“ einer Gesellschaft aufgestellt. Er stellt die Frage, welchen Einfluss privatisierte Gewalt auf die Friedensfähigkeit einer Gesellschaft hat. Er untermauert seine These vor dem Hintergrund des Konfliktes im Nahen Osten. Nach Epplers These gefährden Gruppierungen wie die Hisbollah, Fatah und Hamas nicht nur die innere Friedensfähigkeit der eigenen Gesellschaften, sondern auch die äußere Bereitschaft Frieden mit Israel zu schließen. Aber auch bewaffnete israelische Siedler könnten sich gegen die eigenen Leute mit Waffengewalt zur Wehr setzen, um eine mögliche Räumung einer Siedlung zu verhindern bzw. zu verzögern. In diesem Zusammenhang meint Eppler, dass, wer im Nahen Osten Frieden will, der muss zuerst das „staatliche Gewaltmonopol auf beiden Seiten“ voll ausüben können, und weiters „wer Frieden will, muss wollen, dass auch auf der Gegenseite jemand ist, der Frieden schließen kann“.⁴⁹ Hier ist der gegenseitige politische Respekt vor den Funktionen gemeint, weil Denunzierung oder Desavouierung von Politikern Friedensverhandlungen erschwert. Privatisierte Gewalt hat auf den israelisch-palästinensischen Friedensprozess einen negativen Einfluss, der sich in Machtmissbrauch, Korruption und Menschenrechtsverletzungen manifestiert.⁵⁰ Ein ranghohes Mitglied der palästinensi-

⁴⁹ Eppler 2002, S. 47.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 46f. Diese Einschätzung von der Bedeutung der privatisierten Gewaltakteure (einschließlich möglicher transformierter Akteure „semi-staatliche Gewaltakteure“, wie Hisbollah im Libanon) im Nahost-Friedensprozess wird durch den aktuellen Bericht der International Crisis Group (ICG) bestätigt. Vgl. ICG: The emperor has no cloth: Palestinians and the end of the peace process. Middle East Report No 122. Brüssel 7.5.2012; Commission of the European Communities: European Neighbourhood Policy, Country Report: Palestinian Authority of the West Bank and Gaza Strip. Brüssel, 12.5.2004 sowie Khaled Abu Toameh: How the Palestinian Authority Fights

schen Autonomiebehörde spricht in diesem Zusammenhang von einem „failure of the government“ und verweist damit in erster Linie auf die (ausufernde) Korruption privatisierter Gewalt:

„The PA also has been buffeted by matters out of its control. Settler’s attacks have increased markedly – by nearly 40 per cent over the past two years – deepening the sense of PA impotence in protecting its own citizenry. Commodity prices have risen sharply in the occupied territories, as elsewhere, as have electricity prices. The indictment of one cabinet minister on corruption charges and investigations of another three have tainted the government. Another minister: *The failure of the government in the last months has been marked. The demands and complaints have been high – as they have been around the Arab world throughout the Arab Spring, regarding salaries, inflation, prices, corruption. There is no safety valve, no way to address them, and they are being left to fester. We have no response to settler violence, which is increasing and at some point will reach the breaking point*“.⁵¹

Was bedeutet also die privatisierte Gewalt in Bezug auf die Friedensunfähigkeit eines Konfliktakteurs oder eines Landes? Sie ist immer dort anzutreffen, wo das staatliche Gewaltmonopol relativ oder absolut erodiert oder nie wirksam vorhanden war (z. B. Afghanistan). Der Wille zum Frieden setzt ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol voraus, um bspw. einen Kriegeszustand für beendet erklären zu können. Diese Erklärung ist dann für alle Mitglieder einer Gesellschaft bindend. Fehlt diese bestimmende Definitionsmacht des staatlichen Gewaltmonopols kommt es zur Friedensunfähigkeit. Vor diesem Hintergrund konkludiert Eppler: „Aber eben weil die Gewalt nicht mehr staatlicher Ordnung unterliegt, wird Frieden unmöglich. Schon hier zeigt sich: Privatisierte Gewalt entzieht sich der Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden. Wo sie sich austobt, ist kein Friede. Aber auch kein Krieg. Weil dem so ist, hat auch die militärische Überlegenheit nicht das letzte

Corruption (Gatestone Institute, 2.5.2012). Online-Dokument: <www.gatestoneinstitute.org/3034/palestinian-authority-corruption>, abgerufen am 21.5.2012.

⁵¹ ICG: The emperor has no cloth: Palestinians and the end of the peace process. Middle East Report No 122. Brüssel 7.5.2012, S. 7.

Wort.“⁵² Dort wo Politiker und Staatsdiener ihre Macht missbrauchen, beginnt der Prozess der Privatisierung von oben. Aufgrund der nicht erkennbaren Verpflichtung auf das Gemeinwohl wird jedes Aufkeimen von „Staatsautorität“ zunichte gemacht. Nach Epplers Theorie wird Staatsautorität entweder mit „diktatorischer Gewalt kompensiert, die wiederum gesetzlose Gegengewalt erzeugt, oder sie verfällt langsam und schleichend“.⁵³ Über ein kriminelles und klientelistisches System wird der Staat schließlich ausgebeutet und das Gewaltmonopol sowie der Rest an Staatlichkeit zerstört.

Der Staat als Beute

Wo der Staat als Beute genommen und als Pfründe genutzt wird, wo Legitimität gar nicht entstehen kann, ist der Unterschied zwischen staatlicher und privatisierter Gewalt gering. Kriminelle Staatsgewalt provoziert privatisierte Gegengewalt, die meist rasch ebenso kriminell wird. Das kann so weit gehen, dass wie in Liberia Kriminelle sich des Staates bemächtigen. Dann fehlt es nicht an guten Gründen für eine Gegengewalt, auch wenn diese selbst wiederum kriminell wird.
--

Erhard Eppler, 2002, S. 48.

Die These der Friedensunfähigkeit lässt sich auf die Kriegsherren in Afrika und Asien anwenden. Die Kriegsherren oder „Warlords“ sind – so Eppler – ähnlich wie im Dreißigjährigen Krieg Unternehmer und Kommandeure in einer Person. Sie treten vor allem dort auf, wo staatsfreie Räume sowie „wertvolle“ und gleichzeitig „leicht ausbeutbare Ressourcen“ vorkommen. Die Investition in Gewalt muss sich für Kriegsherren lohnen und Gewinn einbringen. Der deutsche Politikwissenschaftler Herfried Münkler spricht hier vom „Gewaltunternehmer“. „Autonome Warlords“ treten an die Stelle der Staatsgewalt, wodurch der Krieg nicht mehr der Durchsetzung von politischen Zielen dient, sondern eher als „ökonomische Existenzgrundlage“ für privatisierte Gewaltunternehmer.⁵⁴ Die vom Wiener Politologen Hannes Wimmer herausgearbeiteten

⁵² Eppler 2002, S. 47.

⁵³ ebd., S. 48.

⁵⁴ Lübberding, Frank: Wie der Krieg sich wandelt (Berliner Republik, 3/2007). Online-Dokument: <www.b-republik.de/archiv/wie-der-krieg-sich-wandelt>, abgerufen am

Beispiele für Staatskollaps (Uganda, Somalia, Äquatorialguinea und Liberia) sind „erschütternde Anschauungsbeispiele für das Risiko, welches *personal Rule* unter den Bedingungen unzureichend institutionalisierter Staatlichkeit in sich birgt“.⁵⁵ In Anlehnung an den britischen Staatstheoretiker Thomas Hobbes wird die These von der Friedensunfähigkeit aufgrund fehlender institutionalisierter Staatlichkeit bestätigt. Friede nach außen setzt zu einem Großteil – wie die oben angeführten Beispiele verdeutlichen – die „innere Pazifizierung der Gesellschaft“ voraus. Außerdem ist darauf zu achten, dass das legitime Gewaltmonopol der Sicherheitsorgane „das Recht nicht verletzt, sondern durchsetzt“.⁵⁶ Mit sogenannten „Kriegsfürsten“ in entscheidenden und einflussreichen Positionen werden lediglich Korruption gefördert und die Bevölkerung ausgebeutet. Bei fehlendem Gewaltmonopol herrscht „Krieg“ zwischen den Kriegsfürsten, weil sie „ohne Gewalt nichts oder nicht viel ausrichten“.⁵⁷ Das versucht auch Eppler mit seinem Theorem auszusagen, wenn er den privatisierten Gewaltakteuren jegliches Interesse an Frieden abspricht (siehe Zitat zu Beginn des Aufsatzes).

4. Legitimes staatliches Gewaltmonopol

Die grundsätzliche Aggressivität privatisierter Gewalt verschafft individuelle Macht gegenüber jenen, die sich fügen müssen.⁵⁸ Damit wird das legitime staatliche Gewaltmonopol zu jener Instanz, welche die Anwendung von legitimierter (Zwangs-)Gewalt rechtsstaatlich normiert und institutionalisiert. Wimmer beschreibt das Monopol der „legitimen physischen Gewaltsamkeit“⁵⁹ als Teil von Staatlichkeit, welche über einen institutionellen Zugang Gewalt vom Einzelnen wegnimmt und auf den Staat überträgt. Der Staat entscheidet auf der Grundlage des herrschen-

21.5.2012 und Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Parteien – Öffentlichkeit. Wien 2000, S. 215ff.

⁵⁵ Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Parteien – Öffentlichkeit. Wien 2000, S. 227.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 223.

⁵⁷ ebd., S. 229.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 229f.

⁵⁹ Max Weber, zit. nach ebd., S. 231.

den Rechts über physische Zwangsmaßnahmen gegen jene, die sich nicht an die gesetzten Normen halten. Konflikte zwischen den einzelnen Individuen einer Gesellschaft sind an den „Rechtsweg“ zu delegieren, die über erforderliche Maßnahmen für die Bereinigung einer Streitfrage zu entscheiden haben.⁶⁰ Was bedeutet es also, wenn diese Komponente an Staatlichkeit fehlt? Unter dieser Bedingung verteilt sich die Gewalt auf wenige privatisierte Gewaltakteure (oder Kriegsfürsten, Clan-Führer, OK-Anführer, etc.), die das „Recht des Stärkeren“ durchsetzen können.⁶¹ Wimmer zitiert Thomas Hobbes, um die Konsequenzen privatisierter Gewaltökonomie darzulegen:

„Bei einem Kriege aller gegen alle kann auch nichts ungerecht genannt werden. In einem solchen Zustande haben selbst die Namen gerecht und ungerecht keinen Platz. Im Kriege sind Gewalt und List Haupttugenden; und weder Gerechtigkeit noch Ungerechtigkeit sind notwendige Eigenschaften des Menschen; weil, wenn es nämlich so wäre, sie auch bei demjenigen angetroffen werden müssten, der einsam und allein auf der Welt lebt. Sie sind Eigenschaften des Menschen, aber nicht sofern er Mensch überhaupt, sondern sofern er Bürger ist. Ebendaraus ergibt sich ferner, dass es in einem solchen Zustande keinen Besitz, kein Eigentum, kein Mein und Dein gibt, sondern was jemand erworben hat, gehört ihm, solange er es sich zu sichern imstande ist.“⁶²

Privatisierte Gewaltakteure, wie bspw. Warlords, respektieren das Eigentum anderer Menschen überhaupt nicht, sie nehmen sich was sie brauchen.⁶³ Und da auch die Wirtschaft nicht „normal“ funktionieren kann, rechnet sich die Gewaltherrschaft ausschließlich für den Inhaber privatisierter Gewalt, mit anderen Worten „die Herrschaft von Warlords kommt viel zu teuer und sie ruiniert auf die Dauer die Substanz der Wirtschaft“. Die westlichen Entscheidungsträger, die über die Mandate von Friedensmissionen in Konfliktregionen und Ländern ohne Staatlichkeit entscheiden sollen, müssen sich vor diesem Hintergrund die Frage

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 231.

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Thomas Hobbes, zit. nach ebd.

⁶³ Ebd., S. 231f.

stellen, ob die Zusammenarbeit mit privatisierten Gewaltakteuren langfristig überhaupt tragbar ist. Im konkreten Fall trifft das insbesondere auf die internationalen Bemühungen in Afghanistan zu. Vielleicht ist unter den Bedingungen privatisierter Gewalt generell die Frage nach dem „Interventionsmodus“ internationaler oder nationaler Friedenstruppen zu stellen. Der Interventionsmodus bestimmt lediglich den internationalen Konsens für eine (in erster Linie) militärische Friedensoption, d. h. es stellt sich die Frage nach dem Grad der Robustheit eines Mandates. Die Frage nach dem Mandat ist jedoch eng mit den politischen Zielsetzungen von Staaten innerhalb „konsensorientierter“ Instanzen – wie beispielsweise im UN-Sicherheitsrat – verbunden.

5. Abschließende Betrachtung – Konsequenzen für das internationale Krisen- und Konfliktmanagement

Das internationale Krisenmanagement versucht die negativen Auswirkungen von regionalen Krisen mit Hilfe von friedensschaffenden und stabilisierenden Maßnahmen für die betroffene Bevölkerung abzufedern. Diese Eindämmung negativer Auswirkungen wird entweder als „Friedensoperation“ oder „Stabilisierungsmission“ bezeichnet. Sie sind aus sicherheitspolitischen Überlegungen von zentraler Bedeutung für die Sicherheit der Menschen in den Krisenregionen und für die internationale Stabilität. Das Grundproblem von Friedensmissionen sind sehr oft undurchsichtige gesellschaftspolitische Strukturen in einer Krisenregion. Politiker, Kriminelle, Terroristen, Widerstandskämpfer oder Freiheitskämpfer treten gegeneinander an, um ihre Interessen zu kommunizieren bzw. durchzusetzen. Internationale Friedensmissionen benötigen, um gegen privatisierte Gewalt bestehen zu können, ein „robustes Mandat“ mit einer glaubwürdigen politischen Agenda als zivile Begleitkomponente (und zwar von Beginn an). Kooperationen mit oder gar politische Legitimation von „Kriegsgewinnlern“ unterminiert die Glaubwürdigkeit von State-Building-Maßnahmen in einer Krisenregion. Grundsätzlich muss man die Frage nach der Sinnhaftigkeit kooperativen Verhaltens gegenüber privatisierter Gewalt stellen, deren kriminelle Gewaltakteure krisenhafte Entwicklungen herbeiführen und ganze Gesellschaften ruinieren können.

In Afghanistan etablierten sich in den vergangenen Jahrzehnten starke privatisierte Gewaltakteure (sogenannte „Kriegsfürsten“), die große Milizverbände aufbieten können, die teilweise in heftigen bewaffneten Auseinandersetzungen ihre Reviere abgrenzten und die über das internationale Engagement an politische Macht gekommen sind – wie die Beispiele Dostum und Khan verdeutlichen. Heute betreiben beide „Politiker“ eine Privatisierung von oben, die an der Etablierung einer starken Staatlichkeit und einem funktionierenden staatlichen Gewaltmonopol nicht interessiert sein kann. Ihre umfassenden OK-Aktivitäten (Drogenhandel, diverse Schmuggelaktivitäten mit den angrenzenden Nachbarstaaten, und Korruption) lassen sich mit dem Aufbau von nachhaltigen staatlichen Strukturen nicht vereinbaren – auch wenn sie dafür in der Öffentlichkeit eintreten. Ihr Aufstieg hängt eng mit der jüngeren Geschichte Afghanistans zusammen, in der das staatliche Gewaltmonopol stets von diversen privatisierten Gewaltakteuren herausgefordert wurde. Neben diesen beiden Beispielen für privatisierte Gewaltakteure gibt es noch eine Reihe anderer „Kriegsfürsten“ und „Politiker“⁶⁴ in der afghanischen Kleptokratie, die für Staatlichkeit nur vordergründig optieren – um die internationale Unterstützung nicht zu verlieren.

Das internationale Krisen- und Konfliktmanagement steht vor der Herausforderung, in fragilen Situationen privatisierte Gewalt eindämmen zu müssen. Das kann aber nur gelingen, wenn die Proponenten der privatisierten Gewalt Staatlichkeit als Notwendigkeit akzeptieren oder ihre Macht und Einfluss zurückgedrängt wird. In der Anfangsphase eines Konfliktes können daher auch Peace Enforcement-Maßnahmen erforderlich sein, denn nur so kann der Einfluss und die Macht krimineller Organisationen privatisierter Gewalt eingeschränkt werden. In einer weiteren Phase eines militärischen Friedensengagements sind umfangreiche zivile

⁶⁴ Neben Dostum und Khan gelten folgende „Kriegsfürsten“ als einflussreiche privatisierte Gewaltakteure in Afghanistan: Mullah Dadullah, Mohammed Qasim Fahim, Abdul Haq, Guldubbin Hekmatyar, (Hamid Karzai), Ahmed Shah Masud, Abul Ali Mazari, Najibullah Ahmadzai, Haji Bashir Noorzai, Mullah Omar, Abdur Rab Rasool Sayyaf, Gul Agha Shirzai. International Crisis Group hat mehrfach auf die fragliche politische Rolle von Karzai mit Bezug auf diverse privatisierte Gewaltgruppierung hingewiesen, denen er aus rein pragmatischen Gründen politische Legitimation verschafft, bzw. verschaffen muss (um zu „überleben“).

Programme zur Entwicklung der Gesellschaft und Staatlichkeit vorzusehen. Die umfangreichen Herausforderungen an das internationale Krisen- und Konfliktmanagement wurden bereits in zahlreichen Publikationen des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie ausgeführt. Die theoretischen Erkenntnisse über die Privatisierung von Gewalt werden durch zahlreiche historische wie aktuelle Befunde aus dem Krisenmanagement bestätigt. Kaum eines der genannten Beispiele privatisierter Gewaltakteure ist frei von Korruption, Machtmissbrauch und Verknüpfungen mit der Organisierten Kriminalität. Sobald sie eine Position der Stärke erreicht haben, verringert sich ihre Bereitschaft, sich für eine positive Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen. Der Staat droht infolge fehlender oder bei geringer Staatlichkeit zur Beute zu werden. Je länger ein krisenhafter Zustand in einer Region andauert, umso geringer das Interesse der Elite am Aufbau eines funktionierenden Gemeinwesens – oftmals kann dieses Interesse auch zur Gänze schwinden. Abschließend kann festgehalten werden, dass privatisierte Gewaltakteure in Krisenregionen häufig das größte Hindernis für eine nachhaltige Friedenslösung sind. Mit Hilfe der Privatisierung der Gewalt von oben und unten können privatisierte Gewaltakteure ihren (politischen) Einfluss ausweiten und festigen. Daher achten internationale Organisationen in der Regel sehr genau darauf, welcher Akteur den Status eines Konfliktakteurs erhält und somit zum legitimen Verhandlungspartner avanciert.

Literatur

- Basler Zeitung: Über 1000 Favela-Bewohner kämpfen gegen die Polizei (25.8.2009). Online-Dokument: <<http://bazonline.ch/ausland/amerika/ber-1000-FavelaBewohner-kaempfen-gegen-die-Polizei/story/23980934>>, abgerufen am 15.5.2012
- BBC News: Who are Nigeria's Boko Haram Islamists? (BBC-News, 12.1.2012). Online-Dokument: <<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13809501>>, abgerufen am 14.5.2012
- Berger, Wilhelm: Macht. Wien 2009
- Blackledge, Brett J./Lardner, Richard: Ismail Khan, Dubbed 'The Worst' By US, Won't Be Replaced, Karzai Says. (Huffington Post, 1.1.2011). Online-Dokument: <http://www.huffingtonpost.com/2011/01/01/ismail-khan-afghanistan-karzai-the-worst_n_803185.html>, abgerufen am 15.2.2012
- Commission of the European Communities: European Neighbourhood Policy, Country Report: Palestinian Authority of the West Bank and Gaza Strip. Brüssel, 12.5.2004
- Commission on Wartime Contracting in Iraq and Afghanistan: Transforming Wartime Contracting – Controlling costs, reducing risks. Final Report to Congress. Washington D.C., August 2011
- Dorransoro, Gilles: Afghanistan: Revolution Unending 1979-2002. London 2004
- Eppler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Frankfurt/M 2002
- Eppler, Erhard: Auslaufmodell Staat? Frankfurt/M 2005
- Etzersdorfer, Irene: Krieg. Eine Einführung in die Theorie bewaffneter Konflikte. Wien 2007
- Farmer, Ben: Afghan warlord General Dostum returns home to campaign for Hamid Karzai. The Telegraph (17.9.2009). Online-Dokument: <<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/afghanistan/6042713/Afghan-warlord-General-Dostum-returns-home-to-campaign-for-Hamid-Karzai.html>>, abgerufen am 15.2.2012
- Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten –

- Partner – Totengräber? Reihe: Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement. Band 2. Wien 2008
- Flassbeck, Heine: Die Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 2010
- Gebauer, Matthias: Karzai hofiert Warlord Dostum als Wahlhelfer (17.9.2009). Online-Dokument: <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,643251,00.html>>, abgerufen am 15.2.2012
- Giustozzi, Antonio: War, Politics and Society in Afghanistan 1978-1992. London 2000
- Globalsecurity.org: General Mohammed Ismail Khan. (vom 7.11.2011). Online-Dokument: <<http://www.globalsecurity.org/military/world/afghanistan/ismail.htm>>, abgerufen am 1.2.2012
- Harnischfeger, Johannes: Die Bakassi-Boys in Nigeria – Vom Aufstieg der Milizen und dem Niedergang des Staates. In: KAS-AI 12/01. S. 13-46. Online-Dokument: <www.kas.de/wf/doc/kas_240-544-1-30.pdf?040415175916>, abgerufen am 10.5.2012
- Hilbig, Sven: Todesschwadronen in Peripherie und Stadt (Lateinamerika Nachrichten, Ausgabe 371, Mai 2005). Online-Dokument: <<http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/print/581.html>>, abgerufen am 15.5.2012
- Human Rights Watch Report: Nigeria – The Bakassi Boys. The Legitimization of Murder and Torture. Online-Dokument: <<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria0502.pdf>>, abgerufen am 10.5.2012
- International Crisis Group: The emperor has no cloth: Palestinians and the end of the peace process. Middle East Report No 122. Brüssel 7.5.2012
- International Crisis Group: Talking About Talks: Toward A Political Settlement in Afghanistan. Asia Report N°221. Brüssel, 26.3.2012
- Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/M. 2000
- Khaled Abu Toameh: How the Palestinian Authority Fights Corruption (Gatestone Institute, 2.5.2012). Online-Dokument: <www.gatestoneinstitute.org/3034/palestinian-authority-corruption>, abgerufen am 21.5.2012

- Kreisky, Eva: Warlords: Exemplarische Darstellung moderner „Warlords“. Online-Dokument: <http://evakreisky.at/2003-2004/staat-krieg/referat06_2a.pdf>, abgerufen am 14.5.2012
- Lissnup: Palestinian Blogger, Jamal Abu Rihan Quizzed About Facebook, Freed After 36 Days. Online-Dokument: <<http://lissnup.wordpress.com/2012/05/20/palestinian-bloggerjamal-abu-rihan-quizzed-about-facebook-freed-after-36-days/>>, abgerufen am 21.5.2012
- Lübberding, Frank: Wie der Krieg sich wandelt (Berliner Republik, 3/2007). Online-Dokument: <www.b-republik.de/archiv/wie-der-krieg-sich-wandelt>, abgerufen am 21.5.2012
- Schetter, Conrad: Afghanistan: Gewaltwirtschaft und Warlords. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (Oktober 2003). Online-Dokument: <<http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2003/oktober/afghanistan-gewaltwirtschaft-und-warlords>>, abgerufen am 14.5.2012
- Shaw, Mark/Kemp, Walter: Spotting the Spoilers – A Guide to Analyzing Organized Crime in Fragile States. International Peace Institute. Wien, New York 2012
- Spiegel Online: Drogenkrieg in Rio de Janeiro: Favela-Bewohner werfen Polizei Massaker vor (29.6.2007). Online-Dokument: <<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,491344,00.html>>, abgerufen am 15.5.2012
- Tristam, Pierre: Profile: Afghanistan's Abdel Rashid Dostum. O.J. Online-Dokument. <<http://middleeast.about.com/od/afghanistan/p/rashid-dostum-profile.htm>>, abgerufen am 15.2.2012
- Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung – Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. Berlin 2006
- Wikipedia-Artikel „Boko Haram“. Online-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/Boko_Haram#cite_note-Anschl.C3.A4gen-5>, abgerufen am 14.5.2012
- Wikipedia-Artikel „Željko Ražnjatović“. Online-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/%C5%BDeljko_Ra%C5%BEatovi%C4%87>, abgerufen am 14.5.2012
- Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Partei – Öffentlichkeit. Wien 2000